

Tarifbereich/Branche <b>Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Unternehmen</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Verband Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Unternehmen Mitte e.V. in Frankfurt am Main		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie Südost, in Leipzig		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie, auch soweit an Stelle von oder in Verbindung mit Papier und Pappe andere Werk- oder Kunststoffe verwendet werden.		
Laufzeit der Manteltarifverträge: gültig ab 13.04.2006 – kündbar zum (f. Arbeiter und Angestellte) 31.08.2012		
Laufzeiten des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.11.2018 – kündbar zum 31.01.2021		
Anzahl der Lohngruppen: 8		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6		
Differenzierung Loh- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja		
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in €</b>		
ab 01.03.2019		ab 01.03.2020
<b>Unterste Lohngruppe I</b>		
Arbeiten, die ohne Vorkenntnisse nach kurzer Anweisung unmittelbar ausgeführt werden können.		
ab 18 Jahren	12,33	12,66
<b>Mittlere Lohngruppe VI (Ecklohn)</b>		
Facharbeiten, deren Ausführung ein fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordert, das durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine längere (über die Dauer der Berufsausbildung des Absatzes 1 hinausgehende) einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein. Verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten aus einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung sind angemessen zu berücksichtigen.		
1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	15,12	15,53
ab 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	16,44	16,20
<b>LG VII</b>		
Schwierige Facharbeiten, deren Ausführung ein erweitertes fachliches Können (Kenntnisse und Fertigkeiten) erfordert, das durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf und eine anschließende mehrjährige Berufserfahrung erworben wird. Die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten können auch durch eine langjährige (über die Dauer der Berufsausbildung und Berufserfahrung gemäß Absatz 1 hinausgehende) einschlägige Berufserfahrung erworben worden sein. Verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten aus einer anderen abgeschlossenen Berufsausbildung sind angemessen zu berücksichtigen.		
1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	17,18	17,64
ab 2. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	18,08	18,57

<b>Höchste Lohngruppe VIII</b>		
Hochwertige Facharbeiten, deren Ausführung an das fachliche Können und die Verantwortung besondere Anforderungen stellt, die über die Lohngruppe VII hinausgehen.		
	19,73	20,26
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €</b>		
		ab 01.03.2019
1. Ausbildungsjahr		980
2. Ausbildungsjahr		1.060
3. Ausbildungsjahr		1.140
4. Ausbildungsjahr*		1.220
*sofern der Ausbildungsberuf über drei Jahre Ausbildungsdauer erfordert.		
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte in €</b>		
	ab 01.03.2019	ab 01.03.2020
<b>Unterste Gehaltsgruppe 1</b>		
Einfache mechanische oder schematische Tätigkeiten, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung nach Anleitung ausgeführt werden.		
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	1.677,41	1.722,70
bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	1.910,87	1.962,46
bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	2.222,63	2.282,64
über 27 Jahre	2.345,80	2.409,14
<b>Mittlere Gehaltsgruppe 3</b>		
Tätigkeiten mit Fachkenntnissen in einem begrenzten Aufgabenbereich, die nach allgemeiner Anweisung selbstständig ausgeführt werden. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden durch eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung oder durch eine entsprechende Berufstätigkeit erworben.		
ab dem 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.262,91	2.324,01
ab dem 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.620,30	2.691,05
ab dem 5. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	2.837,77	2.914,39
ab dem 7. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.050,66	3.133,03
<b>GG 5</b>		
Schwierige, i.d.R. mit Aufsichtsführung und Koordinierung verbundene Tätigkeiten in einem größeren Aufgabengebiet, die nach allgemeinen Rahmenanweisungen selbstständig und unter eigener Verantwortung erledigt werden. Die Tätigkeiten erfordern neben den Kenntnissen und Fertigkeiten der Gruppe 4 Spezialkenntnisse und langjährige Berufserfahrung.		
ab dem 1. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.374,61	3.465,72
ab dem 3. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.609,54	3.707,00
ab dem 5. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	3.969,20	4.076,37
ab dem 7. Tätigkeitsjahr in der Gruppe	4.449,04	4.569,16
<b>Höchste Gehaltsgruppe 6</b>		
Schwierige umfangreiche Tätigkeiten in einem großen Arbeits- und Verantwortungsbereich, die neben langjährigen Berufserfahrungen umfassende Fachkenntnisse erfordern und mit eigener Entscheidungsbefugnis verbunden sind.		
	4.649,77	4.775,31

<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €</b>	
	ab 01.03.2019
1. Ausbildungsjahr	980
2. Ausbildungsjahr	1.060
3. Ausbildungsjahr	1.140
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
37 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
30 Urlaubstage	
Urlaubsanspruch kann, außer im Falle des Ausscheidens, erstmals geltend gemacht werden, wenn das Arbeitsverhältnis 6 Monate bestanden hat.	
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	
Die gewerblichen Arbeitnehmer und Auszubildenden erhalten ein zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von <b>50%</b> des Urlaubsentgelts bzw. der monatlichen Ausbildungsvergütung. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt für Angestellte und Auszubildende je tariflichen Urlaubstag <b>50 v.H.</b> von <b>1/22</b> ) des vereinbarten Monatsgehältes bzw. der monatlichen Ausbildungsvergütung.	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>	
Die volle Jahressonderzahlung wird Arbeitnehmern gewährt, die dem Betrieb mindestens seit dem 4. Januar desselben Kalenderjahres ununterbrochen angehören. Sie beträgt pro Kalenderjahr <b>95% eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. der tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung</b> . Arbeitnehmer und Auszubildende, die vor dem 1. September eingetreten sind, erhalten für jeden vollen Kalendermonat des Bestehens ihres Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses 1/12 hiervon. Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis im September begonnen hat, werden gleichgestellt. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung in einer Höhe, die dem Anteil ihrer persönlichen Arbeitszeit im Verhältnis zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht.	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	
Anspruchsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten einen Betrag in Höhe von <b>26,59€</b> monatlich bzw. 319,05€ jährlich. Anspruchsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einen Betrag in Höhe von 16,87€ monatlich bzw. 202,47€ jährlich. Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf anteilige vermögenswirksame Leistungen, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.	